



Einzureichen an: \_\_\_\_\_

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
VerwendungsnachweisZentrum  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg



oder elektronisch über das  
eCohesion-Portal<sup>1</sup>

## ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER ZWECKBINDUNG

Sachsen-Anhalt NGA - BREITBAND EFRE

Finanzplanebene 12.03dsz05.08.0 – NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten

### 1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

### 2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Durchführungsort

Vorgangsnummer

### 3. ERKLÄRUNGEN DER/DES KUNDEN

Wir erklären:

Die im Rahmen des unter o. g. Vorgangsnummer geführten Vorhabens geförderte Breitbandinfrastruktur ist über den Zeitraum der Zweckbindung von 7 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme der Netze- (nach Abschluss/ Fertigstellung der Gesamtmaßnahme)

von

Tag/Monat/Jahr

bis

Tag/Monat/Jahr

entsprechend des Zuwendungszwecks (vgl. Ziffer 2. des Zuwendungsbescheides) am dort bestimmten Ort eingesetzt worden.

Im unter Ziffer 3. dieser Erklärung benannten Zeitraum erfolgte keine Veränderung, die den Zuwendungsvoraussetzungen oder den Regelungen des Zuwendungsbescheides zuwiderläuft.

Für den Fall, dass der Netzbetreiber die geförderte Infrastruktur an aktuelle Entwicklungen der Technik und des Marktes angepasst hat, erfolgte die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte.

Ich/wir bestätige(n), dass die vereinbarte Datenübertragungsrate von mind. 50 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s sowie die Funktionalität der Kabelverzweiger durchgängig über den o. g. Zeitraum gegeben waren.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise im Zuwendungsbescheid.



Die Prüfung wurde folgendermaßen durchgeführt:

Inaugenscheinnahme/Vorort-Überprüfung am  (ggf. Fotos und/oder Besichtigungsprotokoll beifügen)

Prüfung von Unterlagen

Messprotokolle:

Die Prüfung wurde vollständig durchgeführt.

**Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen) oder der Förderung mit EU-Mitteln:**

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

**UNTERSCHRIFT DES KUNDEN**

**UNTERSCHRIFT DES NETZBETREIBERS**